

31.05.95

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

zur

Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr

Punkt 32 der 685. Sitzung des Bundesrates am 2. Juni 1995

Der Bundesrat möge anstelle der Ziffer 6 der Drucksache 223/1/95 beschließen:

Die Bundesregierung wird gebeten zu prüfen, ob und welche Maßnahmen zum besseren Schutz von Taxi- und Mietwagen-Fahrern vor Überfällen eingeführt werden sollten. In Betracht kommen z. B. satellitengeschützte Ortungssysteme, Hilferuf-Systeme, Videoüberwachungssysteme (wie z. B. der in Salzburg laufende Modellversuch), das Taxi-Alarm-Schild, Fahrer-Schutzsysteme (wie beispielsweise die Fahrerkabine) sowie spezielle Fahrerschulungen.

Begründung:

Überfälle auf Taxi- und Mietwagen-Fahrer gehören zum Bereich der Schwerstkriminalität, der in den letzten Jahren zugenommen hat. Die Taxi- und Mietwagen-Fahrer bedürfen daher bei ihrer Berufsausübung eines besonderen, vorbeugenden Schutzes, der auch im allgemeinen öffentlichen Interesse liegt. Um der Kriminalität alsbald wirksam zu begegnen und die Taxi- und Mietwagen-Fahrer zu schützen, müssen die möglichen Schutzmaßnahmen untersucht und baldmöglichst eingeführt werden.

Ausgeliefert am
01. JUNI 1995